

Sonnabends, den 19. Augusti, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

34.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesundet und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Swinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Nagelstraße ist ein Haus, welches zwischen des Schiffer Wolters und Nagelschmidt Erdmanns Häusern belegen, und aus 3 Stuben, 5 Kammern, nebst Boden und Kellern, besteht, und dem Soldaten Münchow zustehet, auf künftigen item November zu vermieten oder allenfalls zu verkaufen; wer dazu Belieben hat, der kan sich bei dem Brauer Wilken am Berliner Thor, in der Kuhstraße, oder bei dem Beckenschläger Schreiber, in der Frauenstraße wohnhaft, desfalls melden, und wegen dem Preise accordiren.

Bey des seligen Kaufmann Daniel Graffen Witwe, in der Mittwochstraße ohnweit dem Mehlthor wohnend, ist recht frische gelbe Augenwaldsche May-Butter in halben und ganzen Achteln zu haben; Liebhabere können sich recht guter Waare, nebst billigem Preise, versichert seyn.

Den

Den 8ten September c. sollen in seligen Busten Erben Hause, auf dem Rosmärkte, verschiedene Neublenn, an Geld, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung und Hausgeräth verauktionirt werden; die Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden.

Es sollen am bevorstehenden Mittwoch, den 22ten dieses, in dem Hospital St. Petri althier, einige von einer verstorbenen Frauen nachgelassene Sachen, an Bettlen, Leinen, Kleider und Hausgeräth, Nachmittags um 2 Uhr, verauktionirt werden; die Käufer, so etwas erstehten, empfangen die Sachen sogleich gegen baare Bezahlung.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Lieutenant Casmus Matthias Möllers zu Greifenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellte, und dazu Termini vor dem Magistrat zu Greifenberg auf den 8ten September, 8ten October und 8ten November a. c. angesetzt. Die Grundstücke selbst, als Häuser, Landung, Wiesen und Gärten, sind in dem Intelligenz-Bogen No. 33, p. 387, alleamt specie nambast gemacht, und die Taxe beygefügert, wie auch die zu Stettin, Greifenberg und Treptow affigirte Proclamaat besagen. Es haben also die Häuser, welche dazu Belieben haben, sich alsdann und sonderlich im letzten Termine zu stellen, ihr Gebot zu thun, und zu gewarten, daß die Stücke denen Meißtietend, nach Besinden, der Ordnung gemäß zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 2ten Juli 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Da aus den Schivelbeinschen Stadtkosten 200 Stück Eichen zu Stabholz cum approbatione verkauft werden sollen; und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 2ten Juni, 12ten Juli und sonderlich den 2ten August c. a. auf dasigem Rathause präfigirt werden; so wird solches dem publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber dazu einfinden, ihr Gebot thun, und der Meißtietende genötigten könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbationen, zugeschlagen werden.

Nachdem ein hochlöblich Königlich Preussisches Pommersches Pupillen-Collegium, unterm 2ten April a. c. veranlaßet, daß das Inventarium von des verstorbenen Salz-Factors und Arrendators Ruthen Verlassehaft, per modum licitationis zu Selde gemacht werden soll, und dann in und bey der Stadt Greiffenhagen 1.) ein Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen drey Morgen Haus-Wiesen, 2.) zwey Hufen Landes in allen dreyen Feldern, 3.) zwey Morgen Landwiesen, 4.) eine Scheune, und 5.) 6 und eine halbe Ruthen Garten-Land, stutzen und belegen sind. Als werden zu Verkaufung dieser Grundstücke, den Wert in denen althier zu Greiffenhagen, zu Pyritz und Bahn affigirten Proclamaatibus gemeldet ist, auf den 2ten Juni, 12ten Juli und 29ten August präfigirt, und denen Liebhabern hierdurch fund gemacht, um sich in denen bemeldten Terminis zu Greiffenhagen, auf der Rathostube zu melden, und ihr Gebot zu thun, und hat der Meißtietende zu gewarten, daß ihm die davon erstandene Grundstücke, für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Ad instantiam Creditorum des seligen Kaufmanns Augustin Grelle, sind deren Immobilia in Stargard, si in einem Hause, Scheune, Garten und Kirchen-Stand bestehen, und auf 152 Zahlte 16 Gr. gerthlich stimuliert worden, öffentlich subhostiret, und Termine Licitations auf den 11ten August, 8ten September und 12ten October c. a. vor Gerichte angesetzt; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Als des verstorbenen Chirurgi Wartembergs Immobilie zu Daber, als: Haus, Scheune und Landung noch als licitatur, und an den Meißtietenden verkauft werden sollen, und dazu Termintis auf den 3ten August c. angesetzt ist; so haben alle diejenigen, die dazu Belieben tragen, sich in diesem Termine beym Burgergerichte in Freyenthal zu melden, und der Meißtietende der Zuschlusung zu gewähren.

Auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii, soll des seligen Herrn Salz-factors und Arrendators Ruthen Schäferey, welche auf dem Elsbachischen Amt vormerck Eelbow bis Michael a. c. verbleiben muss, und in sehr gutem Wehrvieh, als: 390 Hammeln, 260 Schaafen, 50 Stück Zieh-Vieh, und 145 Rihlt. Lämmern bestehet, zum Besten derer unvermögen Ruthenschen Kinder plus Licitanci verkauset werden. Terminti Licitata sind auf den 2ten August, 11ten und 27ten September a. c. angesetzt; die Liebhaber werden belieben, die Schäferey auf dem Vorwerck Eelbow selbst in Augenschein zu nehmen, hierdurch aber in den obgedachten Licitations-Terminten sich bei dem constituiten Vorunde, dem Princk und Marggräflich Schwedischen Arrendatore, Herrn Ruth zu Brusenfelde, einzufinden, ihr Gebot ad Prædictum zu geden, und zu gewährigen, daß das erstandene Schaafvieh in letzterem Termino dem Meißtietenden gegen baare Bezahlung sofort abgeförgt werden solle.

Als über des seligen Ruthmeisters von Steinböckern hinterlassenes Vermögen der Concurs eröffnet, und

and dessen Meubles ad instantiam des Contradicotoris; Inhaile Resolution vom 19ten Iunius, den 12ten September öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Lust haben, einige zu erhandeln, sich am bemesdeten Tage, des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Hofgericht einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewarten, daß ihm die davon erstandene Sachen für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 20ten Junii, 1758.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.  
Zu Stargard soll das denen Suckowschen Geschwistern gehörige, in der Holzstraße belegene Haus, den 15ten September a. c. an den Meistbietenden verkauft und vor dem Stadigerichte licitirt werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da dem bisherigen Gemürbändler Straßenburg in Gützkow seine bisherige Handlung gänzlich verbothen ist, er also wegziehen muß; so offertet er seine neu gebauete Häuser zum Verkauf. Beide Häuser sind sehr bequem eingerichtet, hinter jedem ist ein Garten, und steht das eine am Markt, und ist zur Handlung sehr bequem. Wer also Lust hat, eines oder beide Häuser vor baare Bezahlung zu kaufen, kan sich bey denselben in Gützkow melden, und mit denselben aus freyer Hand handeln, auch eines guten Accords gewärtig seyn.

Zu Stolpe wil der Kaufmann Johann Hering, als Bevollmächtigter des Portugiesischen Juden Castello, 28 Stück gross und 39 Stück kleine fichtene Balken, (welche zu Stolpmünde liegen) dess gleichen 142 Stück kleine fichte Balken, (welche hieselbst liegen,) plus Licitans verkaufen. Diejenigen, welche solche zu kaufen willens sind, haben sich den 28ten Augusti a. c. Vormittags um 11 Uhr, zu Rathause einzufinden, und plus Licitans Additionem zu gewärtigen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Der Härder Abendroth, wil sein an der München-Kirche belegenes Haus, und zwar die untere Etage, nebst der Haaken-Bude vermieten. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Rathsanwalde Sans der melden.

Es soll das Kirchen-Haus in der Münchenstraße belegen, so von Notarli Villagen Frau Witwe bes wohnet, gegen vorstehenden Michaelis anderweitig vermietet werden; Termine sind hizu auf den 14ten und 28ten August, wie auch 11ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kastenschreis bers Lucas Wohnung anberahmet, worinnen sich Liebhabere melden, und der Miethe wegen contrahiren können.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das dem St. Johannis-Kloster zu Alten-Stettin gehörige Ackerwerk Armenheide, gegen Trinitatis 1759, von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so sind Terminti Licitat onis auf den 2ten August, 6ten September und 4ten October dieses Jahres dazu anberahmet, an welchen Tagen beliebige Pächter, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kasten-Kammer erscheinen, und ihr Gebot ad Protocolum geben wollen, da denn in ultimo Termino dem Meistbietenden gedachtes Ackerwerk, gegen Bestellung hinsichtlicher Sicherheit, bis auf Approbation eines Hochdienl. Rathes und des Königlichen hochwürdigen Conffistoris wird zugeschlagen werden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als der von Dreger Erben Guth Altenwall, benebst darzu gehörigem Guthe Lanzen, so im Nennschen Kreise belegen, künftigen Marien-Verkündigung auss neue zu verarendren; als werden diese Vermunde, dem Hauptmann von Bonin zu Nasebandt, oder auch bey dem Secretario Tybelius zu Cösslin zu melden.

Zur Verpachtung der Marktorfischen Jagd bey Gollnow ist ein abermaliger Terminus Licitationis auf den 21ten August a. im heiligen Marien-Stiftskirchen-Gerichte zu Stettin ausgesetzt.

Die Arrende-Jahre des Guther Bonin, bey Lahes belegen, geben künftigen Marien 1759 zu Ende, und soll demnach anderweitig verpachtet werden. Die Aussaat an allem Getreide ist über 400 Scheffel. Der Rindvieh-Stand besteht in 60 und mehr Häuptern. An Schafas können 1000 und mehr Stück

Stück ausgefuttert werden, indem 100 bis 130 Fuder sehr behelfisches Heu geworben wird. An baaren Gefällen sind über 200 Rthlr. dazu 32 Scheffel Röcken Mühlen-Pacht, Kring-Verlag, sieben volle Bauren-Dienste, sehr eintragliche Fischerey, Mast und gute Koppeln nahe am Ackerwerck. Wer zu dieser Pacht belieben träget, der kan sich in Bernsdorf, auf dem Hochadelichen her-schaftlichen Hause, in Dramburg bey dem Herrn Bürgermeister Bernhagen, und in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hasen melden.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist vor etwa 14 Tagen in des Herrn geheimen Rath von Boreks Hause, ein schöner Ring, mit 4 grossen Steinen, verloren worden; wer davon Nachricht geben kan, hat sich in obbenauem Hause zu melden, und soll sogleich 10 Rthlr. zum Recompens erhalten; besonders werden die Herren Goldschmiede, oder wem er sonst zu Händen kommt, gebeten, solchen anzuhalten.

Vor igent Sonnabend, als den 12ten Iulius, ist eine Anweisung am Königlichen Holzhoefe, à 1 Faden Eichen-Holz, ad 2 Rthlr. 8 Gr. vor die Fräulein von Massow, unter des Ober-Inspector Uding's Unterschrift, vermutlich auf der Post ausgerissen und verloren gegangen; sollte jemand diese Anweisung gefunden haben, selbiger wird gebeten, solche auf dem Landhause bey dem Herrn Hofrath Albinus abzugeben, und davon eines billigen Douceurs zu gewarten.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den zoten Iulii am hiesigen Vollmercke aus einer Kutsche, 2 grosse mit feinen carminestiften rothen Plüsch überzogene, und mit breiten seidenen Frängen von gleicher Farbe besetzte Wagen-Küsten gestohlen worden; solten solche jemanden zum Verkauf gebracht werden, oder könnte sonst jemand Nachricht erheilen, wo diese Küsten anzutreffen wären, der wolle im ersteren Falle die Küsten sogleich an sich behalten, in beyden Fällen aber mit dem fordern, dem hiesigen Königlichen Postamte davon Anzeige thün. Es wird auf Verlangen nicht nur der Nahme des Anzeigers verschwiegen, sondern auch ein gutes Crinctgeld gereicht werden.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores der Witwe Kohrten, auf dem Klosterhofe zu Stettin wohnhaft, sind, nachdem sie eine Schiffspart veräußert, durch Ed. Sales auf den 27ten October a. c. vorgeladen, um alsdern die Sache, wegen Distributurung derer Kaufgelder abzumachen, oder die Priorität in deliren, und haben die Aussbleibenden zu gewarten, daß sie an der Kohrten übriges Vermögen vermiesen werden sollen. Signaturen Stettin, den 10ten Iulii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierungs-Canzler.  
Schiffer Michael Mierke von Jasen, und Johann Bagemiel von Groß-Ziegenort, haben ihr Cravatgalloß-Schiff, genannt die Hoffnung, an den Dänischen Schiffscapitain, Matthias Jacobissen Schmidt, von Copenhagen, aus freyer Hand verkauft; Creditores, oder wer sonst an diesem Schiffe einige Forderung zu haben vermeinet, wolle sich am 12ten September a. c. in des Herrn Hofrath Klippels Behausung in Stettin melden, woselbst das Kaufprettum in Termino ausgezahlet werden soll, hiernächst aber weiter kein Schör zu hoffen hat.

Da des Schiffers Christian Burwitz Witwe in Ziegenort, und Zimmermister Zimmermann in Pölitz, ihr Klincker Schiff, Maria Catharina, verkaufet, und die Kaufgelder am 3ten Augusti a. c. bei dem Mackler Herrn Andreas Masch, in der Oderstraße ausbezahlet werden sollen; so kan sich ein jeder, der etwas an dem Schiffe zu fordern hat, bey demselben: Te mino melden.

Schiffer Georg Friedrich Kreuz in Pölitz, verkauft sein Klincker-Galliot, genannt Anna Regina, an den Dänischen Schiffer Andreas Rahnus; wer also einige Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich den 2ten September a. c. in des Herrn Hofrath Klippels Behausung, als woselbst das Kaufprettum soll ausbezahlt werden, melden, hiernächst aber weiter keine Red und Antwort zu gewarten hat.

## 9. Cita-

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores des Kammerer und Kreis-Einnehmer Rudolphi Witwe zu Greifenberg, sind auf den zoten October c. zu Abgehung ihrer Erklärung wegen des gesuchten Indulti moratori mit der Committation citirt, daß sonst mit denen erscheinenden Creditoren allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reſtieren, der Ordnung gemäß Veranlaſſung geschehen; allenfalls aber mit der Liquidation verfahren werden ſolle. Signatum Stettin, den zoten Junii 1758.

Als ad instantiam des Hauptmanns Friedrich von Bizzis auf Strojenin und Brozes, alle und jede Creditores, welche an des in der Schlacht bei Collin gebliebenen Lieutenant Michael Henning von Bizzis, Manteufelschen Regiments, hinterlassenes Vermögen, einigen An- und Zupruch zu haben vermeynen, per Edicale, so hiefelbst, in Berlin und Dresden affigiret, auf den 25ten September peremtorie citirt worden, alsdenn vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöllin zu erscheinen, ihre Forderungen mit untafelhaftem Documente, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren; so wird solches auch hier durch öffentlich bekannt gemacht, und daß dieſenigen, so im obgedachten Termine den 25ten September nicht erscheinen, präcludiret, ſie von dem Vermögen abgemefen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Cöllin, den 5ten Junii 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hiefelbst.  
Nachdem der bisherige Entrepreneur auf der Radung Constantinov, im Amt Saazig, Johann Matthias Schoell, Unvermögenheit halber die Entreprise nicht durchzuführen können, sondern damit eine Änderung getroffen, auch zugleich von der vorgenommenen hochzähllichen Kammer Commission verordnet worden: des Schoells Creditores ad liquidandum in einem anzufechtenden Termine vorzuladen, wozu denn der 24te August des jekilaufenen 1758en Jahres pro Termine ultimo anberauert worden; als werden sämtliche des obgedachten Johann Matthias Schoell Creditores, kraft dieses Proclamatis, mogen das eine hier auf dem Amt, das zweyte zu Jacobshagen, und das dritte zu Nez in der Neumark angeschlagen worden, hiermit öffentlich citirt, ſich in leichtgedachtem Termine, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königlichen Amt Saazig zu Ravenstein einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidieren, und mit gültigen Documentis zu verificiren, ausbleibendensakz aber zu gewarntigen, daß ſie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach ſich ſelbige zu achten.

Da die Witwe Funcken und Witwe Scheinemannin, die neue Holländische Windmühle an dem Dermischen Holzbyre, bishero gemeinfchaftlich beſſen, nunmehr aber erſtire der Lehern ih' en Anteil verkaufet hat, und zur Vor- und Abfahrt der 12ten September c. angesetzt worden; als wird ſolches hierdurch iedermäßiglich, beſonders denen etwanigen der Witwe Funcken Creditoren, bekannt gemacht, damit ſie längstens in die Termine bei unsrern Stadtgerichte ihre Forderungen anzeigen, beſchuldigen, und Bescheides genäthigen. In Entſtellung dessen einem jedem mittels dies ein ewiges Stillschweigen auferleget wird. Datum Schwinemünde, im Stadtgericht, den 2ten August 1758.

Bürgermeifter und Rath.

Weil in denen, von Gerichtswegen präfigirt gewesenen Terminis Subhastacionis, der gemeinschaftlich Gähden'schen Immobilium zu Naugardten, sich keine annehmbliche Käufer angegeben; so werden auf Anhalten der Witwe Gähden Testaments-Erben, und der übrigen Gähden'schen Creditorum certorum, zu übermäßiger öffentlicher Verkaufung bemerkter Immobilium an den Meiftiehenden, Termisi auf den 22ten und zoten August, wie auch 5ten September c. a. hiedurch präfigiret; es werden also, ſowol Kaufere, als Creditores incert, auf das, diesenthal zu ihrer Achtung in Curia zu Naugardten affigire. Meiftiehenden, die Gähden'sche Immobilia, aller gegenthelligen Contradicitionem ohngeachtet, gerichtlich addicirer werden sollen, weil niemand diese Immobilia aus freyer Hand zu verkaufen autorisirer ist; müssen von dem Kaufpreis dieses Immobilium die gerichtlich eingeklagte Schulden getilget werden frey er Hand, hiedurch gerichtlich contradiciret, und ein jeder gewarnet wird, so wenig mit dem Posseum halber, ſich abzugeben, als derteben eigenmächtiges Unternehmen für unfehlhaft erkannt, und ſolches um ſo mehr rechlich beſtraft werden soll, als dieſelbe überall nicht Preßlanda präfigirt haben.

Da die Witwe Hollinen zu Moritz gefoumen, ihren dasigen Brau-Krug, nebst dazu gehör gem Brangeräthe zu verkaufen, und darauf verschiedene Schulden haften; so ist Termius ad liquidandum auf den 5ten September c. angesetzt. Es werden demnach sämtliche Creditores sub pena præclus vorzuladen, allhier auf dem Rathause zu Garz zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verſteuen.

Da

Da ich J. C. von der Wall meiner Frau Schwiegermutter, der Witwe Mahlerin Krüger in Cöslin Wohnhaus, nebst dem Garten, gekauft; so habe solches Königlicher Verordnung gemäß viemit anzegen wollen, um, wenn ein oder anderer was daran zu fordern, sich melden könne.

Zu Stolpe kaufen der Kaufmann Probst, von dem Kaufmann zu Danzig, David Bredow, dessen aus dem Hannemannischen Concurs erstandene, und am Ringe des Markts in Stolpe gelegene Haus, für 710 Rblr. Creditores, so an diesem nunmehrigen Bredowschen Hause einige Anforderung zu machen verzaehnen, nicht minder diejenigen, welche diesem respective Kauf und Verkauf zu contradicieren Recht haben, müssen sich in Terminis den 29ten Augusti, 19ten September, höchstens aber in ultimo den 10ten October a. c. Vormittags um 11 Uhr, althier zu Rathhouse melden, über Proclamationem gewartigen.

Zu Colberg soll des verstorbenen Härter Jochen Krohnen Haus, auf der Neustadt, so auf 433 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt, in Terminis den 25ten Juli, 15ten August und 25ten September c. licet taxirt werden. Creditores haben sich in ultimo Termine sub pena præclus zu Rathhouse an melden. Proclamata sind zu Colberg und Treptow affigirt.

## 10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Eine Herrschaft in Hinterpommern verlanget einen recht rüchtigen Lein- Zeug- und Zwillgroscher, und kan denselben nicht nur gute Wohnung überlassen, sondern auch Jahr aus Jahr ein beständige Arbeit versprechen; wer dazu Lust hat, kan sich in Stettin bei Herrn Secretair Dreyer, und im Schlaue bei Herrn Senator Schaffficht melden; Er muss aber seiner Profession rechthabender Meister seyn, ein Füchter darf sich nicht melden, fñremlich muss er sich getrauen, recht seine Leinwand zu machen, und ein genes gutes Zeug dazu haben.

## 11. Personen so entlaufen.

Es ist den 4ten August c. des Abends nach 5 Uhr, Maria Elisabeth Heynlin, geborene Siebin, welche wegen eines verdächtigen Kindermords im November 1755 zur dreijährigen Zuchthausstrafe condamniert worden, aus hiesigem Zuchthause entappirt. Sie ist etwa 30 Jahr alt, kurzen und gesetzten Leibes, vollen und lebhaften Gesichts, schwatzbraunen Augen und Haaren, eines stillen und nicht frechen Wesens, trägt ein altes blau und weissgekrestes baumwollen Camisol, einen alten grün und rothe lich kleinstreiften sehr langen flanellen Rock, hat eine Schlammischürze vor, und ghet ohne Haube mit einer schwarzen Mütze barfüßig, mit Hinterlassung ihres Kindes von 4 Jahren, weggegangen. Da sie nun jederzeit Lust begeitet, sich im August zu vermitthen; so werden alle und jede Obrigkeiten dies durch in Sabsidum juris requirirt, gedachte Maria Elisabeth Heynlin, geborene Siebin, wann sie sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich arretiren, und dem Magistrat zu Alten-Stettin davon Nachricht geben zu lassen, damit gegen Erstattung der Kosten, und Ausstellung der Reversalium zu deren Abholung die nöthige Verfügung gemacht werden könne.

Da unterm 4ten hujus zweyene Dienstmägde, eine Namens Christina Kohls, gebürtig aus Wenecnow, ben Schievelbein, und Ester Knutten, gebürtig bei Belgard, ihrer Brodt-Herrschaft zu Labes, dieses bishere Weise ein vieles entmandt, und deshalb z. t. Verhaft und Inquisition erzogen worden, durch Aufbrechung der Gefängnis-Thür, in der Nacht zwischen den 3ten und 4ten entlaufen, so wird eine jede respective Obrigkeit in Städten, Aemtern und Dörfern ersucht, diese obenannante Diebe, soferne sie sich in einer oder andern Stadtgericht zu Labes, gegen die Gebühren und Kosten, abliefern zu lassen. Die Christina Kohls ist mittler Statur, roth-brunlichen länglichen Angesichts, hat schwarze Augen, trägt eine rothe Mütze und ein blau-bunttes Schnürlein von Leinen, nebst einem dergleichen Rock, und hat weder Schuh noch Strümpfe mit sich. Die Ester Knutten ist klein, hat kleine blaue farbe Augen, und ist überhaupt eines verwegnen roth-wangigen Angesichts, ihre Kleidung besteht in einer schwarz freppenen Mütze und einem blau und weiß gestreiftem leinen Schnürlein, nebst dergleichen Stop-Rock, nebst seinen blauen Schürze, und hat gleichfalls weder Schuhe noch Strümpfe mit sich.

Der bisherige Pächter Jacob Dallmer zu Kübnerühle, unterm Neumärkischen Amt Marienwalde,

ist vor 8 Tagen heimlich in der Nacht, mit allen Effecten, und nachdem er das Inventarium überantwortlich geschwächter, fortgezogen, und soll sich, dem Verlaut nach, nach Schwedisch Pommern gewesen; der habe; er ist länglicher Statur, hat braune in einen Dorn gestochene Haare, trägt einen blauen Rock, Juwelen auch seinen Kittel und Stiefeln. Solte derselbe irgendwo sich noch betreten lassen, so wird dieser gottlose Mensch, welcher auch durch seinen Übergange zu denen Schweden, dem Lande schädlich seyn kan, samt seinen bey sich habenden Sachen zu arretiren, und dem Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde davon Nachricht zu geben, gebeten, welcher ihn abholen lassen und alle Kosten ersättigen wird.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, welche mit Consens E. Hochlöblichen Pommerschen Pönnen-Collegii auf Landgüther zinsbar bestätigt werden sollen; wer nun dergleichen Capital benötiget, und sich obgedachten Consens zu beschaffen getraut, wolle sich deshalb bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin melden, als welcher deshalb die fernere Nachweisung, wo das Geld vorhanden, geben kan.

Im Monat August kommen 275 Rthlr. Legaten-Gelder ein, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötiget und sichere Hypothec bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Lüpfen in Stettin zu melden.

Die Kirche zu Wölschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorrätig, so gegen gehörige Sicherheit, und mit Consens des Königlichen hochwürdigen Consistorii, zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötiget, und Praestands peßtire kan, beliebe sich bey die Herren Provisores des Johannis-Klosters in Alten-Stettin zu melden.

Bey dem St. Johannis-Kloster in Alten-Stettin ist ein Capital von 400 Rthlr. vorrätig, welches zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benötiget, gehörige Sicherheit, und den erforderlichen Consens beschaffen kan, beliebe sich bey die Herren Provisores befragten Klosters zu melden.

Es sind bey der Kirche zu Podejuch 50 Rthlr. vorrätig; wer solche zinsbar anleihen wil, und die erforderliche Sicherheit, und Consens beschaffen kan, beliebe sich in Alten-Stettin bey die Herren Provisores des Johannis-Klosters zu melden.

Carpend Rthlr. sollen zinsbar auf Landgüther ausgethan werden; wer dazu Belieben träget, kan sich bei dem Rathsanwalde Sander in Stettin melden.

Es sind in Stettin bei dem Herrn Petrich-Provisor Martin Bembe, auf der Laßadie, 400 Rthlr. Gelder auszuhun, der Gert und Kirche gehörig; wenn jemand was verlanget, kan er sich bey ihm melden, gegen schwerere Hypothec soll ihnen weitere Nachricht gegeben werden.

## 13. AVERTISSEMENTS.

Ad instantiam Catharina Müggensborgen, ist derselben Ehemann, der gewesene Bürger und Höcker zu Colberg Christian Hesse, in punto maliciose detractionis, vor dem Königlichen Hofgerichte zu Göslin edictaliter eintret, um Terminus perentiorius auf den 18ten September a. c. präfigirat worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Göslin, den 9ten Juni 1758.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.  
Es soll der seligen Frau Senatorin Müller Haus, am Heumarkt zu Stettin belegen, zum perenniis, im lobzamen Stadtgerichte hieselbst, Vormittags, in dem Rechtstage nach Bartholomäi, gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung gemäß, hiemit jedermann zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Des Herrn Johann Plath felige Witwe Erben, thun denen Liebhabern hiemit zu wissen, daß sie die von ihrer seligen Mutter der Witwe Plath zurückgelassene Buchhandlung, welche nicht allein in einem guten completen Stande, sondern auch mit sehr guter Kundschafft versehen, an jemand anders, nöbst dem Hause, in der Schaukraß zu Stettin belegen, überlassen wollen; sollte jemand hierauf reflectiren, so kan er sich in gedachtem Hause bei denen Erben melden und Conditiones anhören.

Es verlautet eine Herrschaft in Hinterpommern, in der Gegend zwischen Schlawe und Stolpe, einen guten Odrixx, der zugleich im Winter die Jagd abwarten kan; ist es ein lediger Mensch, so ist es so viel besser, hat er aber auch Frau und Kinder, so kan er davor gute Wohnung bekommen; wer sich dazu

daju tüchtig findet, und sonst gute Gezeugnisse vorzeigen kan, und überdem den Vorsatz hat, treu und redlich zu dienen, der Frau sich in Stettin bey dem Herrn Secretair Dreger im Landhause, oder auch in Schlarke bey dem Kreis-Receptor Herrn Schaffnicht melden, und inßhere Umstände erfahren.

Es ist vor einigen Wochen des hiesigen Kaufmanns Herrn Heinrich Friedrich Speiers Thieließte, Frau Regina Louisa, gebohrne Schmidtien, ohne Leibes-Eben hieselbst zu Rügenwalde verstorben, und hat ein, zwischen ihr und ihrem vorermehntem Eheherrn den 6ten August 1754 errichtetes Testamentum rec. pro. un. zurückgelassen. Da nun ad instantiam Vidui Terminus zu Eröffnung desselben auf den 22ten August a. c. gerichtlich präfigiret worden; so wird solcher Terminus hiedurch zu seidermanns Wissenschaft gebracht, und denen nächsten Anverwandten der verstorbenen Frau Regina Louisa Speierin, gebohrnen Schmidtien, auch einem jeden, so hieran gelegen, sub pena præclusi et perpetui silentii von Gerichtes wegen aufgegeben, sich in gedachtem Termine den 22ten August a. c. um 9 Uhr des Morgens, hieselbst zu Rathhouse einzufinden, und der Eröffnung und Publication des Testaments mit beizuwohnen, auch ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Als der Schiffer Martin Pust, das Schiff der König von Puffen genannt, welches Schiffer Joachim Sellentin gefahren, beim lobsamem Seegericht als Meistbietender erstanden; so wird solches hiedurch Königlich allernächstiger Verordnung nach bekannt gemacht, und haben diejenigen, so eine ges. gründete Ansprache an dem Schiffe Quæstion zu machen haben, bey dem Kaufmann Herrn Jaques Dern zu Stettin, innerhalb 8 Tagen zu melden.

Des seligen Peter Ludwigs Witwe Vorder-Haus auf der Schiffbauer-Lastadie zu Stettin, soll in dem lobsamem Lastadischen Gerichte hieselbst zu Stettin, in dem Rechtstage nach Bartholomai, an den Schiffer Wegener vor- und ablassen werden; welches Königlicher Verordnung zufolge hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Die Langinschen Erben, wollen ihr in der Schulzenstrasse, zwischen des Zingieser Gottschalcks, und des Schuster Wenzels Häusern, belegenes Wohnhaus, am nächststehenden Rechtstage nach Bartholomai bei dem lobsamem Stadtgericht zu Stettin, vor- und ablassen; welches hiedurch der Ordnung aus folge bekannt gemacht wird.

Im nächstkommenen Rechtstage nach Bartholomai, soll zu Stettin das Haus, die fünf Stieper genannt, so dem Schlächter Kopp zugehörig, im Stadtgericht hieselbst vor- und ablassen werden; diejenigen, so ein Jus contradicenda zu haben vermeinen, müssen sich in Termine sub pena præclusi et perpetui silentii melden.

Des seligen Bürger Jochen Schulzen nachgelassene Frau Witwe Haus, zwischen des Brandts Weinbrenners Lembecke und Johann Schmidts Witwe Häusern lage belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, soll am nächststehenden Rechts-Tage nach Bartholomai, im lobsamem Lastadischen Gericht zu Stettin, an ihren Schwiegersohn, den Bürger und Schiffer Daniel Desterich, vor- und ablassen werden; welches dem Publico hiermit gehörig kund gemacht wird.

Es soll das zu Stettin in der Grapengießerstrasse, zwischen dem Schuster Meister Thürsehn, und dem Geldgießer, Gollnisch, inne belegene, und dem seligen Herrn Criminalrat Ponath zugehörig gewesene Haus, am nächstkommenen Rechtstage nach Bartholomai beim Stadtgerichte vor- und ablassen werden; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

#### 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 8ten bis den 17ten Augusti, 1758.

Bey der Schloss-Kirche: Der Hochwchlsgeborene und Hochgelahrte Herr, Herr Thomas Heinrich von Quickmann, Königlich Preußischer Hofrat und Pommerscher Land-Syndicus, mit der Hoch-edelgeborenen, Chri. und Eugenidebörten Jungfer Johanna Christina Lehmann, Tochter des Archidiaconi bey der hiesigen St. Jacobi Kirche, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter.  
Bey der Garnison-Kirche: Herr Conrad Müller, Oberdiener bey dem hiesigen Magistrat, mit Frau Gerruh Leichen, Witwe Nieperi.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 19. Augusti, 1758.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco,  $42\frac{1}{2}$  pro Cto.  
Holl. Cour. 47 pro Cto.

#### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 12 Gr.
Schwedischen Bitriol	7 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Blei.	
Königsberger Hanf	24 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf Petersburgis.	22 Rthlr.
Ordinaire Torse	13 Rthlr.

#### Waaren bey E. a 110 W.

Blauholz	7 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Gelbholz	6 Rthlr. 12 Gr.
Japanholz	10 bis 12 Rthlr.
Bernambuc	20 Rthlr.
Hollandischen Pfeffer	44 Rthlr.
Dänschen dito	43 Rthlr.
Gros Melis Zucker	31 Rthlr.
Kleinen dito	32 Rthlr.
Refinade	34 Rthlr.
Candisbrode	38 Rthlr.
Puderbrode.	
Valence Mandeln	16 Rthlr.
Provence dito	35 Rthlr.

Grosse Rosinen	7 Rthlr.
Corinthen	9 Rthlr.
Feine Krappe	20 bis 22 Rthlr.
Wreslauer Rosche	11 bis 12 Rthlr.
Müben-Del	10 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	10 Rthlr.
Feine geaktionirte Pottasche	7 bis 9 Rthlr.
Salpeter	28 bis 36 Rthlr.
Caroliner Reis	9 Rthlr.
Kummel	7 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Rotzen Bohlus	6 Rthlr.
Mosquabade, gelbe	22 Rthlr.
Dito weisse	28 Rthlr.
Brauner Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	18 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Bleyweiss	11 bis 12 Rthlr.
Blockzinn,	
Hagel	8 Rthlr.
Englische Erde	16 Rthlr.
Sevilische Baumöl	15 Rthlr.
Genuessische dito	18 Rthlr.
Hollandischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Annies	11 bis 12 Rthlr.
blaue Farbe, F. F. L.	24 Rthlr.
Dito, F. C.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	17 Rthlr.
Braunen Candis	32 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.

Waaren

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rothen Mittelfisch	4 Rthlr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr.
Gemeine dito	1 Rthlr. 22 Gr.
Lübschen Amidom	8 Rthlr.
Hiesigen dito	7 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr.

### Waaren zu Steinen.

Preußisch Flachs	1 Rthlr. 8 bis 20 Gr.
Worpommersch dito.	
Scharren-Tallig	3 Rthlr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 8 Gr.
Chocolade	8 bis 10 Gr.
Caffeebohnen	8 bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Conclonelle,	6 Rthlr.
Thee de Boy	1 R. bis 1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Vincent Toback	4 Gr.
Deniscaten-Rüsse	2 Rthlr. 8 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr.
Pecco-Thee	2 R. bis 2 Rthlr. 12 Gr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Melken	3 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grütz	3 Gr.
Eanehl	4 Rthlr.
Saffran	7 bis 8 Rthlr.
Schnirnsche Feigen	3 Gr.
Eandische dito	2 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Mathes Hering	7 Rthlr.
Hiesige Seiffe.	
Wollen Hering	7 Rthlr. 12 Gr.

Nordschen Hering	6, 7 bis 8 Rthlr. 8 Gr.
Berger Thran	20 Rthlr.
Grötländischen dito	22 Rthlr.

### Waaren bey Stücken,

Conseurt Leder.	
Gelben Saffian.	
Rothe Kalb-Leder.	
Schwedische Schleißsteine	
Englische dito.	

### Waaren vom Kaufmannsboden zum auswärtigen Debit.

Einländisch.	
Weizen	120 Rthlr. pro Zoll.
Roggan	90
Malz	96
Erbßen	120

### Holz-Waaren,

Franz.-Holz.	
Klapp-Holz.	
Wiepenhäbe.	
Fichtene Balken.	
Spaahölzer.	
Fichtene Diehlen.	
Eichene Plancken.	

### Waaren bey Ophorst,

Franz.-Brandwein von Bourdeaux.	
Conjac.	
Franz.-Wein.	

Muscat-Wein.

### Brodtare.

	Pfund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	1	2
3 Pf. dito	9	2	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	16	3	2
6 Pf. dito	1	1	3
1 Gr. dito	2	3	2
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	13	6
1 Gr. dito	2	26	1
2 Gr. dito	4		

Fleisch

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	5
Kalbfleisch	I	I	5
Hammelfleisch	I	I	4
Schweinefleisch	I	I	6
Kuhfleisch	I	I	6

**Biertaxe.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	8	5
das Quart	I	8	5
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	5
das Quart	I	8	5
auf Bouteilles gezogen	I	9	5
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	5
das Quart	I	8	5
die Bouteille	I	9	5

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 9ten bis den 16ten Augusti, 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten August sind althier 314. Schiffe angekommen.

- Num. 315. Johann Jahncke, dessen Schiff Concordia, von Rügenwalde mit Butter.  
 316. Johann Fritz, eine Jagd, von Wollin mit Meublen und Mondirungstückn.  
 317. Gale Fockles, dessen Schiff der junge Supkes ros, von Carlsern mit Ballast.  
 318. Samuel Lange, dessen Schiff die Hofsprung, von Camin mit Hausrath.  
 318. Summa derer bis den 16ten Augusti, althier angekommenen Schiffe.

**Zu Stettin abg. gangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 9ten bis den 16ten Augusti, 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten August, sind althier 285. Schiffe abgegangen.

- Num. 286. Matthias Jacob Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Planken.  
 287. Christian Nickelberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 288. Martin Lust, dessen Schiff Sophia Catharina, nach Camin mit Salz.  
 289. Ludwig Falck, dessen Schiff Johannes, nach Camin mit Salz.  
 290. Hoyer Lüderssen Hoyer, dessen Schiff die Eisingkeit, nach Copenhagen mit eichene Plancken.  
 291. Theinis Helrichs, dessen Schiff der junge Hohe, nach Amsterdam mit Orthostäbe.  
 292. Hans Johannsen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Pieven- und Tonnenstäbe.  
 293. Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schrottemünde mit Klapphols.  
 294. Ulrike Menckes, dessen Schiff Jungfer Cornelia, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.  
 295. Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Plancken.  
 296. Augustinus Kierulf, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit sichtene Plancken und Sparren.  
 297. Johann Fritz, eine Jagd, nach Wollin mit Salz.  
 298. Robyn Klaassen, dessen Schiff St. Peter, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.

298. Summa derer bis den 16ten Augusti althier abgegangenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen,**

Vom 9ten bis den 16ten Augusti 1758.

	Winspel	Scheffel
Weizen	I.	19.
Roggen	123.	23.
Gerste	I.	17.
Mais		
Haber		
Erdien		
Duchweizen		
Summa	137.	21.

16. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten Augusti, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anger									
Auelam									
Bahn	Haben	nichts	eingesandt						
Belgard									
Berwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camerin	3 R.	48 R.	28 R.	28 R.	32 R.	16 R.	32 R.		16 R.
Celberg	3 R.	48 R.	20 R.	28 R.	32 R.	18 R.	36 R.		
Cöllin	2 R. 22 g.	48 R.	nichts	eingesandt					
Cöllin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		40 R.	28 R.	32 R.	33 R.		48 R.		
Dennin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gars									
Golnow	3 R.	38 R.	19 R.	8 R.		19 R.	34 R.		
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gültow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	3 R.	40 R.	24 R.	26 R.	28 R.	26 R.			
Kabes		40 R.	40 R.	30 R.	32 R.		40 R.		8 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Masow									
Maugardt									
Neuwary									
Neufewalck									
Pencun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Wöllisz									
Polnow	3 R.	56 R.	16 R.		32 R.				16 R.
Wöltzin									
Wyrz									
Zakzeduhr	Haben	nichts	eingesandt						
Zegenwalde									
Zügenwalde									
Zummelsburg									
Schlave	3 R. 4 g.	34 R.	21 R.	24 R.	15 R.	17 R.	32 R.	16 R.	6 R.
Stargard	Haben	nichts	eingesandt						
Stepenitz									
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	39 b. 40 R.	24 R.	0 R.	32 b. 33 R.	20 R.			5 R.
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt						
Stolp	3 R.		5 R.						
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, B. Pomm.	2 R. 12 g.	40 R.	26 R.	0 R.	32 R.		38 R.		8 R.
Uckerminde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben	2 R. 20 g.	38 R.	20 R.	30 R.	34 R.	18 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.